

Die Räte Herzog Augusts waren rechtzeitig zur Stelle; dann kamen die Räte des Herzogs von Weimar, des Kurfürsten und des Fürsten von Anhalt. Die Räte des Markgrafen fanden sich erst am Abende des 5. Mai ein, noch später die des Herzogs von Mecklenburg und des Landgrafen Wilhelm.

Gemäfs der getroffenen Übereinkunft erschienen die Räte Herzog Augusts und Wolfgangs von Anhalt am 4. Mai um zwölf Uhr auf dem Rathause und hörten die kurfürstlichen und die herzoglichen Räte nacheinander. Bei Beginn des Vortrags erhoben die kurfürstlichen Räte dagegen Einspruch, dafs die früher verglichenen oder vom Kaiser entschiedenen oder am kaiserlichen Hofgerichte noch anhängigen Artikel in die Verhandlung gezogen würden. Dann gaben sie ausführlichen Aufschluß über den Liquidationsstreit und sagten, dafs man in Zeitz (am 9. Mai 1550) darauf ausgegangen wäre, eine Ergänzungssumme zur Sicherung der vertragsmäfsigen Einnahmen von 50000 Gulden festzusetzen. Man hätte der Gegenpartei in Aussicht gestellt, den Kurfürsten dahin zu bringen, dafs er ihr jährlich 7000 Gulden gäbe, wenn sie ihm in einigen Stücken willfährig wäre. Um zwei Uhr erschienen die herzoglichen Räte und fochten etliche kurfürstliche Artikel an, die nach ihrer Meinung weder zur Liquidation, noch zum Wittenberger Vertrage gehörten und bisher nie in Frage gekommen wären. Über die Verhandlung in Zeitz teilten sie mit, dafs man ihrerseits erst 17000, dann 15000 Gulden als runde, teils durch Geld, teils durch Ämter zu erstattende Summe beansprucht hätte; eine weitere gegenseitige Annäherung wäre nicht erfolgt. Die Räte der Unterhändler baten beide Parteien um schriftliche Übergabe ihrer gehaltenen Vorträge, damit sie dieselben den anderen Räten nach der Ankunft vorlegen könnten.

An den nächsten Tagen wurden die Besprechungen über die Liquidation gemeinsam, aber nutzlos, fortgesetzt. Beide Parteien stritten wie früher um die Jahrbücher, Rechnungen und Verzeichnisse, über die Jahre der Abschätzung, über die Abschätzungssumme, über die Schriftsassen, Klöster, Strafsen usw. Die kurfürstlichen Räte wollten durchaus nichts davon wissen, dafs man der

wünschte, obgleich er sie schon für sich gewählt hatte; auch liefs er für das Gefolge reichlich sorgen.